

Die BGV-Prüfungsordnung im IRJGV und IDG

Stand: Oktober 2007

Vorwort

Die Ziele des IRJGV/IDG und der daraus ableitbare Umgang mit dem Sozialpartner Hund lassen sich nicht zuletzt aus den jeweiligen Satzungen ableiten.

Hier soll noch einmal verdeutlicht werden, was uns in der Tat von anderen Organisationen, die ähnliche Angebote wie unsere Begleithundausbildung bieten, unterscheidet:

Die Begleithundausbildung, die **allen** Rasse- und Mischlingshunden angeboten wird, ist keine Variante des Hundesports sondern ist vielmehr die Vermittlung von Hilfen zur Erziehung eines Familienhundes, der vertrauensvoll, möglichst problemlos und gut sozialisiert mit seinen Menschen in einem eher partnerschaftlichen Verhältnis zusammenlebt.

Diesem Ziel sind bei uns viele Rituale und formale Auflagen im Umgang Mensch - Hund, in klassischen Hundevereinen in der Regel eherne Grundsätze, untergeordnet; teilweise wurden einige dieser „Üblichkeiten“ abgeschafft, nicht zuletzt deswegen, weil sie auf der Basis des heutigen Wissens vom Hund, angesichts veränderter ethischer Auffassungen in dieser Gesellschaft im Umgang mit Tieren nicht mehr haltbar sind. Hinzu kommt, dass es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Hundeführer um Familienhundebesitzer handelt, die das oben beschriebene Ziel auch anders erreichen können.

Beispiele zum besseren Verständnis:

Wenn es heutzutage unstrittig ist, dass die Kommunikation zwischen Mensch und Hund so entscheidend wichtig ist, dann muss **Körpersprache** bei der BGV nicht nur **erlaubt** sein, im Gegenteil, sie ist sogar **erwünscht**, wenn dadurch der Hund „Gehorsam“ zeigt, - und das auch noch freudig, - eine regelmäßig in allen Prüfungsordnungen auftauchende Forderung, die allzu oft Wunschtraum bleibt!

Daraus wiederum folgt, dass natürlich Hör- **und** Sichtzeichen **erlaubt** sind.

Wie schnell die hundliche Umsetzung auf derartige Hör- und/oder Sichtzeichen erfolgt, ist rassepezifisch zu beurteilen und kann somit niemals generalisiert werden. Wir wollen keinen stupiden „Kadavergehorsam“ sondern bemühen uns, dem Hund trotz berechtigter Anforderungen an seinen „Grundgehorsam“ nicht seine Persönlichkeit zu nehmen, da diese bekanntlich bei jedem einzelnen Hund eine völlig individuelle Ausprägung hat.

Während der Einsatz tierschutzrelevanter Erziehungsmittel untersagt ist, gibt es keinen Grund, bewährte Hilfsmittel wie Brustgeschirr oder Kopfhalter (Halti) zu verbieten. Es gibt auch keine Notwendigkeit, dem Hundeführer vorzuschreiben, in welcher Hand er welche Art von Leine zu halten hat.

Auch wenn -wie hier aufgeführt- auf manches verzichtet wird, was in der klassischen Hundelerziehung immer noch eine große Rolle spielt, beweist die Praxis immer wieder, daß es dennoch möglich ist, gut erzogene und somit kontrollierbare Hunde zu haben, die andere nicht gefährden oder belästigen.

I. Richtlinien

a) Allgemeines

Die Begleithunde-Gehorsams-Verkehrssicherheitsprüfung (BGVP) ist der Abschluß der Begleithundausbildung, die sich -je nach Lernfähigkeit des Hundes und des Hundeführers- über mehrere Monate erstreckt.

Mit der BGVP ist kein Leistungswettbewerb verbunden; sie wird daher nur mit „bestanden“ oder auch „nicht bestanden“ beurteilt und im erfolgreichen Falle durch das Ausstellen des Begleithundepasses des Internationalen Rasse-, Jagd-, Gebrauchshundverbandes (IRJGV) bestätigt.

Die nach einem Punktsystem vorzunehmende Bewertung dient lediglich den Richtern als Hilfe und erlaubt nachvollziehbare Vergleichbarkeit, die z.B. bei amtlicher Anerkennung als Verhaltenstest unverzichtbar ist.

b) Zulassung

Teilnehmende Hunde sollten zum Zeitpunkt der Prüfung möglichst 12 Monate alt sein, um dadurch, die wegen der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung des Hundes zu erwartenden Veränderungen, in Grenzen zu halten.

Wie schon bei der Ausbildung, muß eine gültige Bescheinigung über die Tollwutimpfung vorgelegt werden (anzustreben ist eine Vollschutzimpfung).

Offensichtlich kranke oder verwundete Hunde dürfen nicht teilnehmen; läufige Hündinnen starten am Ende der Teilnehmerteams.

Problemhunde, die am Ende der Ausbildung noch aggressives Verhalten gegenüber Personen oder anderen Hunden zeigen, können zur Prüfung nicht zugelassen werden; an der BGVP sollte ohnehin nur nach fachlich fundiertem Vorschlag des Übungsleiters teilgenommen werden!

c) Grundsätzliches

Für alle praktischen Übungen der BGVP gilt:

Der Hundeführer führt seinen Hund mit durchhängender Leine bzw. in der Freifolge (ohne Leine) an seiner linken Seite; in begründeten Ausnahmen kann der Hund rechts geführt werden. Der Hund soll Richtungsänderungen und Wendungen bereitwillig annehmen. Zu vermeiden sind Vorpellen, Zurückbleiben, nach der Seite Ausbrechen oder Zerren an der Leine, das Stehenbleiben (Verweigern) oder Verbellen anderer Personen und Hunde. Hör- **und/oder** Sichtzeichen dürfen beim Angehen, bei Richtungsänderungen und Wendungen gebraucht werden.

Für die fünf Übungen der Gehorsamkeitsprüfung müssen 70 von 100 Punkten erreicht werden. Wird eine der fünf Übungen als „nicht bestanden“ gewertet (weniger als die Hälfte der Punktzahl), kann diese Übung innerhalb von 4 Wochen wiederholt werden (Nachprüfung).

Bei aggressivem Verhalten des Hundes bei der Gehorsamkeitsprüfung, gilt diese Prüfung als „nicht bestanden“, auch wenn die erforderliche Punktzahl erreicht wurde.

Der Einsatz von Hilfsmitteln ist erlaubt (u.a. Brustgeschirr, „Halti“, Bällchen, um den Hund vorzuschicken). Die Verwendung von „Leckerli“ ist nur nach abgeschlossener Übung erlaubt, dagegen ist gegen gelegentliche verbale bzw. taktile Kommunikation mit dem Hund -auch während der Übung- nichts einzuwenden.

Angesichts der Tatsache, daß durch Zucht- bzw. Haltungsfolgen viele Hunde über kein oder nur spärliches Bauchfell verfügen, kann der Hund bei Ablegeübungen bei entsprechender Witterung z.B. auf einer Decke abgelegt werden (z.B. Übung 3).

Die Gehorsamkeitsprüfung kann -wie auch alle anderen Teilprüfungen der BGVP- wiederholt werden. Näheres regeln die Landesgruppen.

d) Richter

Die BGVP wird von einem Prüfungsleiter (PL) und einem weiteren BGVP-Richter abgenommen; die Zusammensetzung des Richterteams und die Benennung des PL werden von der zuständigen LG organisiert. Die Richter dürfen nicht an der Ausbildung der zu prüfenden Hunde beteiligt gewesen sein (sie sollten die Hunde möglichst nicht kennen).

Bei besonderen Zwischenfällen ohne Zutun des HF kann der PL den HF während der Übung anhalten bzw. er kann die Übung unterbrechen. Wie die Übung fortgesetzt wird, entscheidet der PL.

Alle in den „Richtlinien“ und in der „Prüfungsordnung“ nicht aufgeführten Fälle werden durch den PL nach Abstimmung mit dem zweiten Richter entschieden.

Die Entscheidungen des PL sind unanfechtbar.

II. Die Begleithunde-, Gehorsams-, Verkehrssicherheitsprüfung (BGVP)

Die BGVP besteht aus drei aufeinander aufbauenden Prüfungen:

- Sachkundeprüfung des Hundehalters/Hundeführers
- Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung
- Gehorsamsprüfung.

1. Sachkundeprüfung des Hundehalters/Hundeführers

Während der Ausbildung wurde der HF/HH hinreichend über Haltung und Pflege sowie über die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen informiert (u.a. Aushändigung und Bearbeitung des Fragenkataloges - 172 Fragen - IRJGV/IDG).

Bei der gegen Ende der Ausbildung durchzuführenden schriftlichen Sachkundeprüfung müssen von 50 Fragen mindestens **34 Fragen** richtig beantwortet werden, um zu den beiden weiteren Prüfungen zugelassen zu werden.

Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass im Falle des „Nichtbestehens“ eine Wiederholung noch vor dem Termin der beiden weiteren Prüfungen möglich ist.

Weitere Wiederholungsmöglichkeiten regeln die Landesgruppen.

2. Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung

Bei dieser Prüfung soll der Hund unbeeindruckt vom Straßenverkehr und Umweltreizen sein. Gegenüber Autos, Radfahrern, Fußgängern, Personengruppen, fremden oder gleichgeschlechtlichen Hunden hat der Hund unbeeinflussbar zu bleiben. Er wird mit akustischen, optischen und olfaktorischen Reizen sowie mit körperlichen Berührungen konfrontiert, die lebensnahen Alltagssituationen entsprechen.

Dies können sein:

- Aufspannen eines Regenschirms
- Begrüßung von anderen Personen mit Hunden
- Stock/Mütze fallen lassen
- Radfahrer/Jogger
- Menschen mit Stock
- Kinderwagen
- Wedeln mit Tuch
- umherfliegendes Papier o.ä.,

- Klappen von Autotüren
- Autohupe
- schreiende, spielende, laufende Kinder
- laute Radiogeräusche
- Glockengeläute
- Klingel
- Platzen eines Luftballons
- wechselnder Bodenbelag/Untergrund
- zufällige Berührung von vorbeigehenden Passanten
- Begegnungen der Hunde untereinander in willkürlichen Situationen, einzeln und mit der gesamten Gruppe.

Die Übungen werden zum Teil in belebten Fußgängerzonen durchgeführt mit Hundeführer und Hund und/oder nur mit dem z.B. an einer Bank angeleiteten Hund, während der Hundeführer sich aus der Sichtweite des Hundes entfernt.

Beispiele:

- Auf Anweisung des PL geht der HF mit dem angeleiteten Hund auf dem Gehweg eines Straßenabschnittes. Der Hund soll gelöst neben seinem HF „bei Fuß“ gehen. Dabei weder vorauslaufen noch hinterher trotten. Gegenüber entgegen kommenden Fußgängern und dem Straßenverkehr hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.
- Hund und HF werden von einer vorbei laufenden Person geschnitten. Ein von hinten kommender Radfahrer überholt den Hund und den HF. Beim Überholen gibt er Klingelzeichen.
- Auf Anweisung des PL überqueren Hund und HF die Straße. Der HF bleibt vor dem Überqueren der Straße stehen. Der Hund sitzt (steht) dicht an der linken Seite des HF. Nach dem HZ „Fuß“ überqueren Hund und HF zügig die Straße. Der Hund hat sich dicht an der linken Seite des HF zu halten.
- Der HF geht mit seinem Hund auf eine Person mit Hund zu, bleibt bei ihr stehen, begrüßt sie mit Handschlag und unterhält sich mit ihr. Der Hund kann bei der Unterhaltung stehen, liegen oder sitzen. Er muß sich aber ruhig verhalten.
- Die Verhaltensprüfung gilt als bestanden, wenn von 155 möglichen Punkten **mindestens 105** erreicht wurden.
- Zeigt der Hund bei der **Verhaltensprüfung aggressives Verhalten, gilt diese Prüfung als „nicht bestanden“**, auch wenn die erforderliche Punktzahl erreicht wurde.
 - **Eine Teilnahme an der Gehorsamkeitsprüfung ist dann nicht mehr möglich.**
- Die Verhaltensprüfung kann wiederholt werden. Näheres regelt die Landesgruppe.

Praktischer Teil der BGVP

Seite 6/PO-10.07

3. Gehorsamkeitsprüfung

Diese Prüfung beinhaltet fünf Übungsteile. Grundsätzlich gilt für alle praktischen Übungen: Der HF führt seinen Hund, mit durchhängender Leine bzw. in der Freifolge (ohne Leine), an seiner linken Seite. Der Hund soll Richtungsänderungen und Wendungen bereitwillig annehmen. Zu vermeiden sind Vorpellen, Zurückbleiben, nach der Seite ausbrechen oder Zerren an der Leine, das Stehenbleiben (Verweigern) oder Verbellen anderer Personen und Hunde.

Hör- und/oder Sichtzeichen dürfen beim Angehen, bei Richtungsänderungen und Wendungen gebraucht werden. **Ein gelegentliches Wiederholen von Hör- und/oder Sichtzeichen ist nicht fehlerhaft.**

In begründeten Ausnahmen kann der Hund rechts geführt werden.

Auf Veranlassung des PL betreten das Prüfungsteam (HF und Hund) und zwei weitere Teams das Prüfungsgelände. Das Prüfungsteam meldet sich beim PL, die beiden anderen Teams halten sich mit angeleiteten Hunden, auf einer vom PL festgelegten Stelle, auf; diese beiden Teams verhalten sich grundsätzlich passiv, sie stellen allein durch ihre Anwesenheit eine Verleitung dar.

3.1 Leinenführigkeit und Freifolge

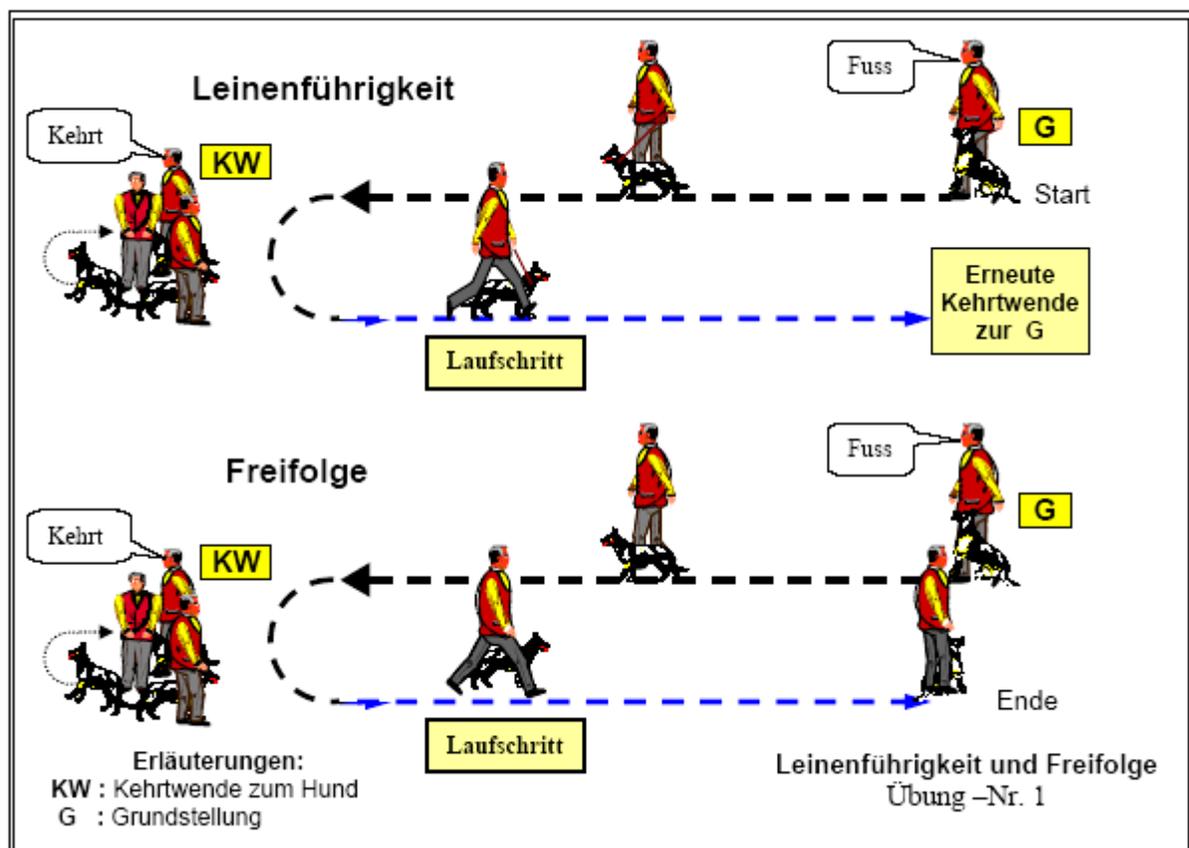
Empfohlenes Hörzeichen (HZ): „Fuß“ („Sitz“)

Ausführung:

Diese Übung erfolgt mit dem angeleiteten Hund und in Freifolge und beinhaltet zwei Grundstellungen und eine Kehrtwendung.

3.1.1 Der HF geht auf Anweisung zügig mit seinem Hund zum Ausgangspunkt der Übung und nimmt die Grundstellung ein.

3.1.2 Nach 1 - 2 Sekunden gibt der HF das Kommando „Fuß“ und geht mit seinem Hund, der freudig und korrekt an der linken Seite folgt, geradeaus, ohne seine Gangart zu unterbrechen.



3.1.3 Nach **mindestens** 30 Schritten macht der HF eine **Kehrtwendung** (zum Hund) und **legt**, ohne zu zögern oder zu verharren, **im Laufschrift, in Ausnahmefällen im schnellen Schritt, denselben** Weg wieder zurück und nimmt die Grundstellung ein. Aus dieser Grundstellung beginnt die Übung 2.

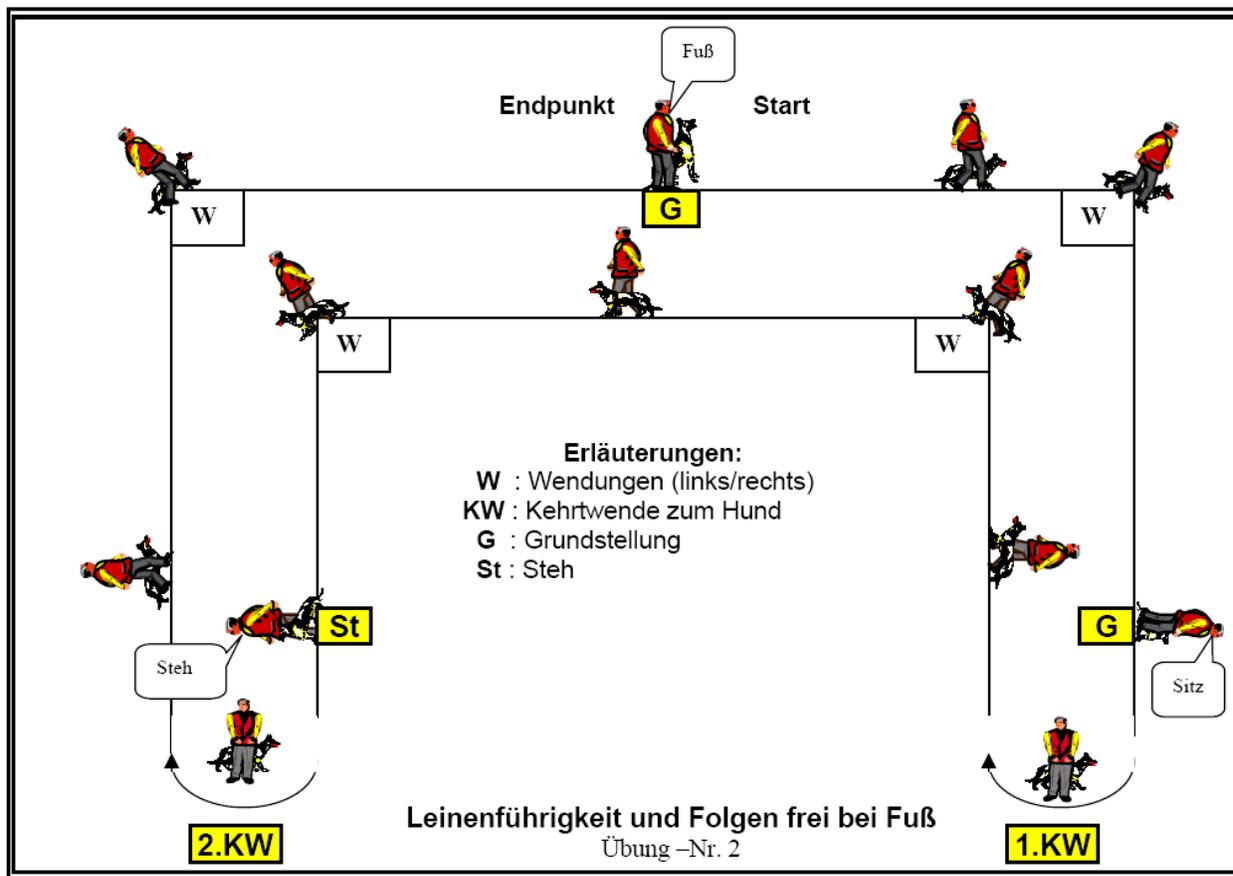
3.2 Leinenführigkeit und Folgen frei bei Fuß

Empfohlenes HZ: „Fuß“, „Steh“, „Sitz“

Ausführung:

Diese Übung erfolgt mit dem angeleiteten Hund und in Freifolge und beinhaltet vier Grundstellungen, vier Wendungen und zwei Kehrtwendungen.

- 3.2.1 Aus der Grundstellung geht der HF mit dem Hund einige Schritte geradeaus, dann folgt die erste Links-/Rechtswendung, danach geht der HF wieder geradeaus und nimmt die Grundstellung („Sitz“) ein.
- 3.2.2 Nach dem erneuten Angehen erfolgt die erste Kehrtwendung, auf dem Rückweg zum Ausgangspunkt die nächste Rechts-/Linkswendung, danach geradeaus bis zur nächsten Rechts-/Linkswendung. Nach einigen Schritten nimmt der HF mit seinem Hund die Position „Steh“ ein.
- 3.2.3 Nach dem erneuten Angehen erfolgt die zweite Kehrtwendung, danach geht der HF wieder geradeaus und auf dem Weg zum Ausgangspunkt erfolgt eine weitere Links-/Rechtswendung, weiter geradeaus bis zum Ausgangspunkt, hier erfolgt die Grundstellung.



Anmerkung zu 3.2.3

Der beschriebene Weg des HF entspricht der Form des Buchstabens „U“. Die zurückzulegenden Entfernungen betragen an der Basis des „U“ etwa 20 Schritte (halbiert also etwa 10 Schritte), an den beiden Schenkel jeweils etwa 15 Schritte (halbiert also etwa 7 Schritte).

3.3 Ablegen mit Abholen

Empfohlenes HZ: „Fuß“, „Platz“, „Sitz“

Ausführung:

Bei dieser Übung wird der Hund abgelegt und der HF geht für eine Minute ins Versteck.

3.3.1 Der in Grundstellung verharrende HF gibt nach 1 – 2 Sekunden das Kommando „Fuß“ und geht mit dem frei und korrekt bei Fuß folgenden Hund geradeaus.

3.3.2 Nach etwa 20 Schritten bleibt der HF stehen.

3.3.3 Nach einigen Sekunden gibt der HF das Kommando „Platz“.

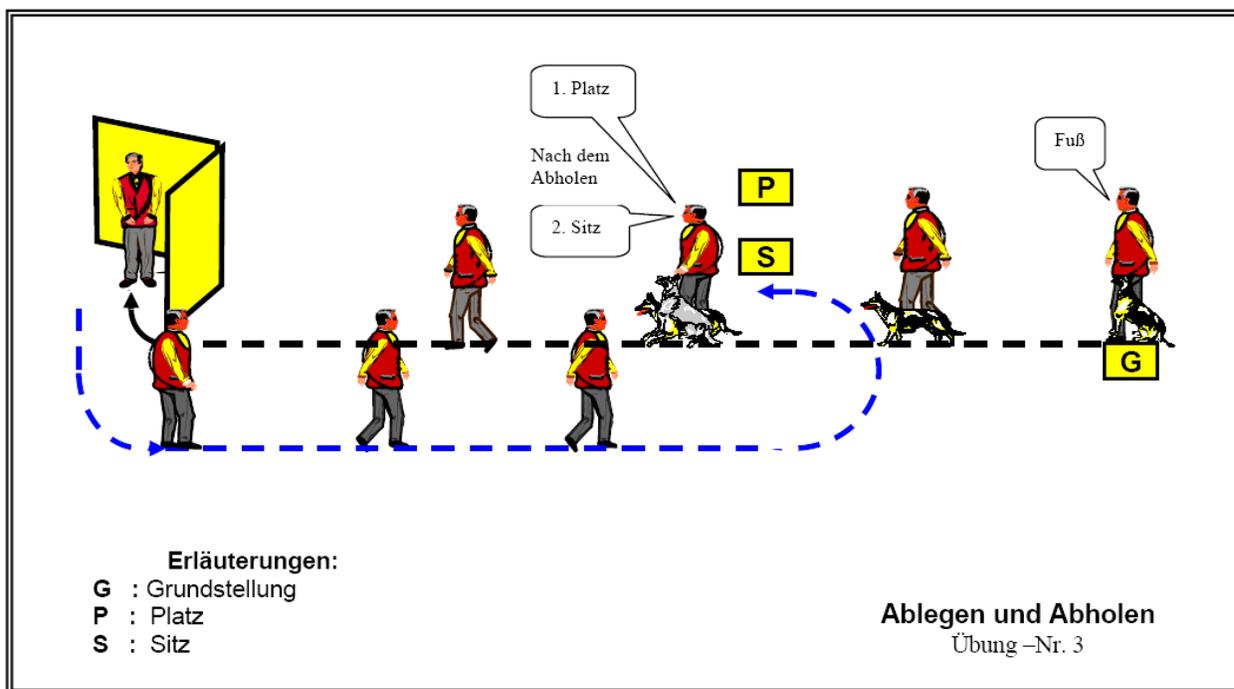
Der Hund hat sich auf das HZ „Platz“ hinzulegen.

3.3.4 Nach kurzer Pause geht der HF ohne zu zögern oder sich umzudrehen ca. 30 Schritte weiter, um dann seitlich hinter ein innerhalb des Prüfungsgeländes befindliches Versteck in Deckung zu gehen.

3.3.5 Nach einer Minute tritt der HF auf Anweisung des PL in Sicht des Hundes, wartet einige Sekunden und holt dann seinen Hund ab, indem er sich an dessen rechte Seite begibt.

3.3.6 Nach 1-2 Sekunden gibt der HF das HZ „Sitz“.

Aus dieser Position beginnt die Übung 4.



Anmerkung zu Übung 3.3:

Um den abgelegten Hund geht im Abstand von etwa 3 Schritten eine Fremdperson (z.B. ein Prüfer) herum, zeigt neutrales Verhalten.

3.4 Vorausschicken mit Herankommen

Empfohlenes HZ: „Voraus“, „Hier“, „Fuß“

Ausführung:

Diese Übung wird mit dem abgeleiteten Hund ausgeführt.

3.4.1 Der HF befindet sich mit seinem abgeleiteten Hund in der Grundstellung (siehe 3.3.6).

3.4.2 Auf Anweisung des PL geht der HF mit seinem frei folgenden Hund einige Schritte geradeaus.

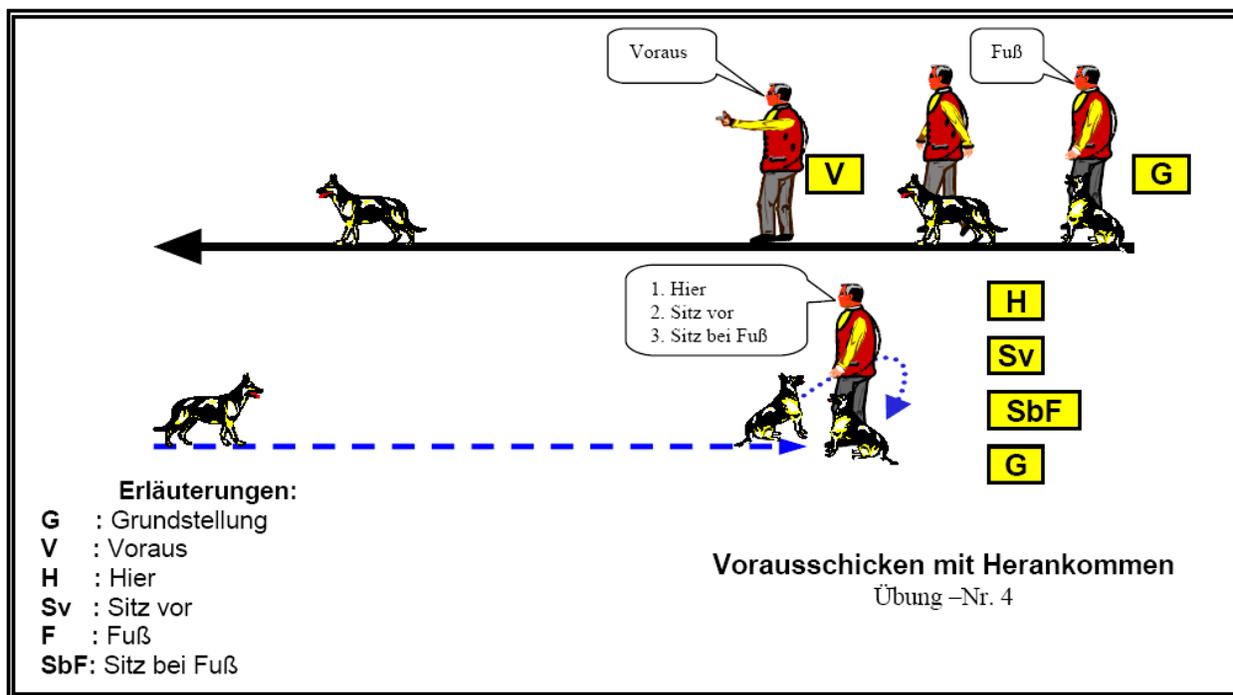
3.4.3 Auf das HZ „Voraus“ in Verbindung mit einem kurzen Sichtzeichen, z.B. Erheben des Armes, hat der Hund sich zu entfernen. Es dürfen Hilfsmittel, bzw. Hilfspersonen, eingesetzt werden.

3.4.4 Auf Anweisung des PL ruft der sofort nach dem Kommando „Voraus“ stehengebliebene HF mit dem HZ „Hier“ den Hund zu sich heran.

3.4.5 Der Hund hat sich freudig und in schneller Gangart seinem HF auf dem kürzesten Weg zu nähern und die Position „Vorsitz“ einzunehmen.

3.4.6 Auf das HZ „Fuß“ hat sich der Hund wieder an die linke Seite des HF zu begeben.

3.4.7 Nach 1-2 Sekunden gibt der HF das HZ „Sitz“, HF und Hund befinden sich wieder in der Grundstellung.



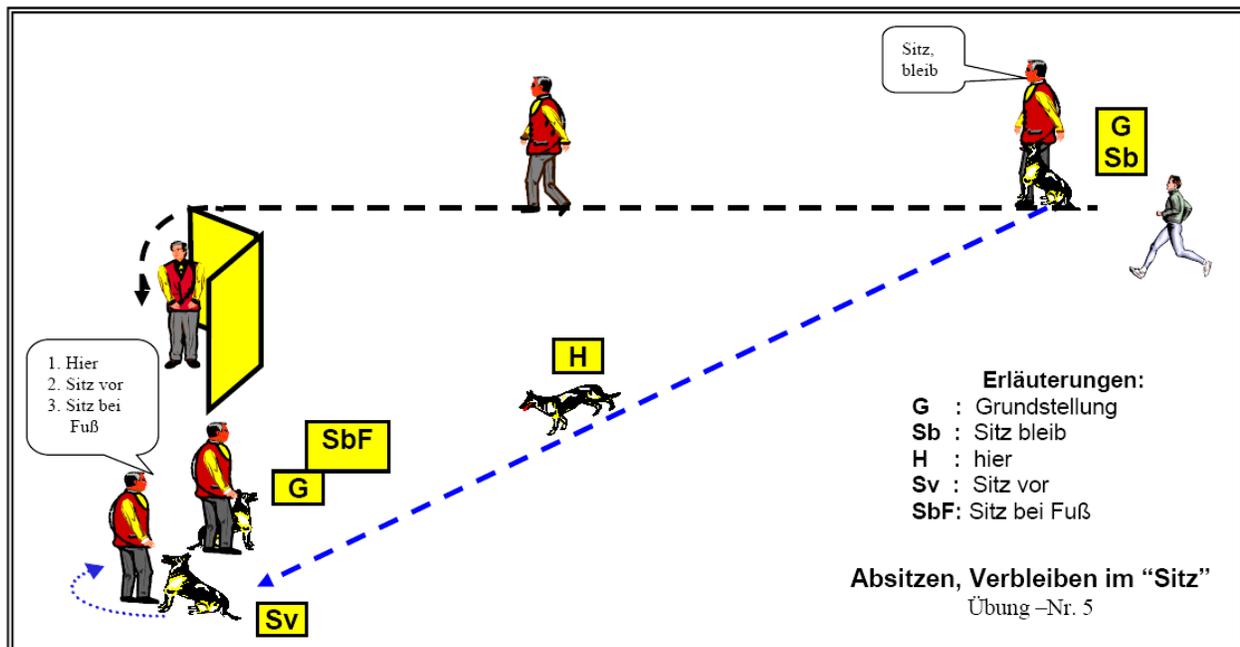
3.5 Absitzen, Verbleiben im „Sitz“, Herankommen

Empfohlenes HZ: „Fuß“, „Sitz“, „Hier“

Ausführung:

Diese Übung wird mit dem abgeleiteten Hund ausgeführt

- 3.5.1 Der HF hat die Grundstellung eingenommen. Nach 1-2 Sekunden geht er mit dem frei folgenden Hund in Richtung Sichtschutz, hält ca. 30 Schritte vor diesem an und gibt das Kommando „Sitz“. In dieser Position hat der Hund zu verbleiben.
- 3.5.2 Nach kurzer Zeit geht der HF, ohne zu zögern oder sich umzudrehen, in gerader Richtung auf das auf dem Prüfungsgelände befindliche Versteck zu, um hinter diesem in Deckung zu gehen.
- 3.5.3 Auf Anweisung des PL tritt der HF nach etwa 1 Minute in Sicht des Hundes, wartet einige Sekunden und ruft dann mit dem HZ „Hier“ den Hund zu sich heran.
- 3.5.4 Der Hund hat sich freudig und in schneller Gangart seinem HF auf dem kürzesten Weg zu nähern und die Position „Vorsitz“ einzunehmen.
- 3.5.5 Auf das HZ „Fuß“ hat sich der Hund wieder an die linke Seite des HF zu begeben.
- 3.5.6 Nach 1-2 Sekunden gibt der HF das HZ „Sitz“.
- 3.5.7 Nach 1-2 Sekunden gibt der HF das HZ „Fuß“ und geht mit seinem frei folgenden Hund zum PL zurück.



Anmerkung zu Übung 3.5:

Um den absitzenden Hund geht im Abstand von etwa 3 Schritten eine Fremdperson (z.B. ein Prüfer) herum, zeigt dabei neutrales Verhalten.

III. BGVP - Bewertung

Fehler des Hundeführers:

der Hundeführer ...

- führt die Übung fehlerhaft aus.
Je nach Schwere und Häufigkeit werden hier **0,5 bis 3 Punkte** je Übungsteil abgezogen.
- wiederholt häufig/sehr häufig Hör- und/oder Sichtzeichen.
Je nach Häufigkeit **0,5 bis 5 Punkte** Abzug. Geht der Hund in der Freifolge nur mit Hör- und/oder Sichtzeichen, wird die Hälfte der Punkte abgezogen.
- bricht eine Übung und somit die Prüfung ab.
Die gesamte Prüfung gilt als „**nicht bestanden**“.
- übt Gewalt gegen den Hund aus.
Die gesamte Prüfung gilt als „**nicht bestanden**“.

Fehler des Hundes:

Der Hund ...

- zeigt aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder anderen Hunden.
Die Prüfung wird sofort abgebrochen und die gesamte Prüfung gilt als „**nicht bestanden**“.
- nimmt keine korrekte Grundstellung ein.
0,5 bis 2 Punkte Abzug.
- prescht vor, trittet nach, bricht zur Seite aus.
0,5 bis 3 Punkte Abzug.
- läuft nicht freudig und aufmerksam sondern gelangweilt mit.
0,5 bis 2 Punkte Abzug.
- bleibt nicht liegen (setzt oder stellt sich, bleibt aber an seinem Platz) bzw. bleibt nicht sitzen (legt oder stellt sich, bleibt aber an seinem Platz).
0,5 bis 3 Punkte Abzug.
- kommt nicht freudig, schnell und auf direktem Weg heran.
0,5 bis 2 Punkte Abzug.
- führt Kommandos nur zögernd und widerwillig aus.
1 bis 2 Punkte Abzug.

- verweigert Kommandos; nimmt z.B. nicht die „Sitz-„ bzw. „Platzposition“ ein, läuft nicht „bei Fuß“ in vertretbaren Toleranzen (als Anhaltspunkt gilt: bei mittelgroßen/großen Hunden soll der Abstand bzw. Zwischenraum zum HF **auf Dauer** ein Drittel bis maximal die Hälfte der Körperlänge des Hundes, bei kleinen Hunden eine Körperlänge nicht überschreiten).
Je nach Schwere des Fehlverhaltens und Gesamteindrucks des Teams kann die Übung als nicht durchgeführt gewertet werden (Prüfung nicht bestanden).
- bricht die Übung ab.
Entfernt sich der Hund vom Hundeführer, kommt aber auf entsprechende Kommandos wieder zurück, kann die Übung einmal wiederholt werden. Die **Hälfte der Punktzahl** wird jedoch abgezogen.
Als Abbruch gilt auch, wenn der Hund das HZ „Platz“ bzw. „Sitz“ auflöst und zum Hundeführer läuft (Übung 3 und 5). Bricht der Hund auch beim zweiten Mal die Übung ab, gilt die Übung als nicht durchgeführt. Damit ist die Prüfung nicht bestanden.

Anmerkung:

Bricht der Hund auch beim zweiten Mal die Übung ab und die erreichte Punktzahl der gesamten fünf Übungen der Gehorsamkeitsprüfung ist gleich oder größer als die mindestens zu erreichende Punktzahl von **70**, abzüglich der Hälfte der Punkte dieser Übung ($70-5 = 65$; $70-7,5 = 62,5$; $70-10 = 60$) kann **diese Übung** in einer Nachprüfung erneut überprüft werden.

- bricht die Prüfung ab:
Läuft der Hund während der Prüfung davon und kommt auf das Rufen/Pfeifen des HF nicht wieder zu diesem zurück (muß vom HF geholt werden), gilt die gesamte Prüfung als „nicht bestanden“.

IV. Weitere Richtlinien zur BGVP

Die BGVP muß erneut abgelegt werden, wenn

1. von den fünf Übungen der Gehorsamkeitsprüfung mehr als eine nicht anerkannt und die erforderliche Nachprüfung zu einer der fünf Übungen der Gehorsamkeitsprüfung nicht innerhalb von 4 Wochen durchgeführt
2. die Nachprüfung nicht bestanden
3. die Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung nicht mit mindestens 105 von 155 Punkten absolviert
4. die Sachkundeprüfung nicht mit mindestens 34 richtigen Antworten von 50 Fragen bestanden
5. bei den fünf Übungen der Gehorsamkeitsprüfung nicht wenigstens 70 von 100 Punkten erreicht

wurde(n).

V. **Schlußbestimmungen**

Die Prüfungsordnung gilt für alle Landesgruppen.

Ausnahmen: Dort, wo in bestimmten Bundesländern die BGVP als Verhaltens-/Wesenstest anerkannt ist, bleibt es bei den vereinbarten Regelungen (siehe z.B. Bereich NRW).

Diese PO ist **grundsätzlich** auch für die BGVP-Leistung anzuwenden; alle Abweichungen davon sind in den Bestimmungen zur BGVP-Leistung aufgeführt.

Die Landesgruppen werden ermächtigt, zur PO Ergänzungsbestimmungen/Erläuterungen bzw. Organisationsdetails (z.B. zeitliche Abläufe, Erstellen von Wertungsbögen usw.) schriftlich festzulegen.

Diese dürfen nicht im Widerspruch zur PO stehen und sind vor Inkrafttreten dem Hauptclub vorzulegen.

Mit Rücksicht auf den Neuaufbau von Gruppen und daraus resultierenden Anfangsschwierigkeiten aber auch vor dem Hintergrund personeller und materieller Schwierigkeiten kleiner Gruppen, können Landesgruppen geringfügige Änderungen, die aber die BGVP als eine der entscheidenden Visitenkarten des IRJGV/IDG nicht in Frage stellen, zustimmen. Dies sollten aber immer nur vorübergehende Ausnahmen sein; die Qualität der BGVP darf darunter auf keinen Fall leiden!

Wer als Ortsgruppe nicht in der Lage ist, die Voraussetzungen für die BGVP zu bieten, kann sie nicht anbieten.

BGVP-Leistungsabzeichen des IRJGV/IDG

Allgemeines

Das BGVP-Leistungsabzeichen dient dem Hund und seinem Hundeführer zur Festigung und Erweiterung der in der BGVP durchgeführten Unterordnung.

An dieser Prüfung können Hunde aller Rassen (auch Nichttrassehunde) und Größen teilnehmen, die die BGVP abgelegt haben; **zwischen BGVP und BGVP-Leistung muß ein Zeitraum von wenigstens 6 Monaten** liegen.

Das BGVP-Leistungsabzeichen wird nach einem Punktesystem durchgeführt. Der Hund und sein Hundeführer haben die Prüfung bestanden, wenn mindestens 76 von 100 Punkten erreicht wurden.

Die gesamte Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Hund eine Übung/einen Übungsteil verweigert bzw. abbricht (als Verweigerung gilt auch die Verwechslung eines Hörzeichens durch den Hund; Beispiel: Hörzeichen „Sitz“, der Hund nimmt die „Platz“-Position ein).

Das BGVP-Leistungsabzeichen kann aufbauend in BRONZE, SILBER und GOLD erworben werden; ein Überspringen einer oder zweier Leistungsstufen ist nicht möglich. Bei erfolgreicher Prüfung muß bis zur nächst höheren Leistungsprüfung mindestens ein Zeitraum von einem Jahr liegen. Wiederholungen bei nicht bestandener Prüfung bleiben davon unberührt.

Im Begleithundepaß und auf der Ahnentafel wird jeweils die bestandene Prüfung bestätigt. Jeder erhält eine Urkunde und außerdem eine Bronzeplakette für den Hund bzw. bei den folgenden Stufen eine silber- bzw. goldfarbene Anstecknadel für den/die Hundeführer/in.

Das BGVP-Leistungsabzeichen besteht aus drei Übungen. In der Übung 1 werden die Leinenführigkeit und Freifolge im Normal- und Laufschrift geprüft. Übung 2 beinhaltet „Steh“, „Sitz“ und „Platz“ aus der Bewegung. In der 3. Übung wird das Voraussenden mit Hinlegen und anschließendem Herankommen geprüft.

Bei der Leistungsprüfung **SILBER** und **GOLD** wird der Schwierigkeitsgrad durch Zusatzübungen heraufgesetzt.

Richtlinien

Der Prüfungsleiter (PL) gibt in jedem Falle die Anordnung zur Ausführung der einzelnen Übungen. Die Anweisungen des PL müssen uneingeschränkt eingehalten werden. Die Übungen sollten sicher, flott und freudig ausgeführt werden. Die Hör- oder Sichtzeichen kann der HF frei wählen. In den folgenden Ausführungen werden dafür nur Empfehlungen gegeben, die sich in den Praxis bewährt haben.

Der Name des Hundes, verbunden mit einem einzigen Kommando, gilt als HZ. Anstatt eines Kommandos ist auch ein Pfiff oder ein Sichtzeichen erlaubt.

Bei der Übung 2 darf ein Übungsteil wiederholt werden, wobei der erste Versuch mit Fehlerpunkten bewertet wird.

Bei der Übung 3 soll in der Hauptsache geprüft werden, ob der Hund auch über eine größere Entfernung noch unter der Kontrolle des HF steht. Damit der Hund sich entfernt, können Hilfsmittel zum Einsatz kommen, Fehlerpunkte dürfen dafür nicht vergeben werden. Weiterhin können entsprechend geführte Hunde ohne Vorsitz gleich die korrekte Grundstellung einnehmen. Wird die Übung ohne Vorsitz ausgeführt, so ist dies den Prüfern vor der entsprechenden Übung mitzuteilen.

Kehrtwendungen bzw. Richtungsänderungen sind ohne ein Kommando bzw. Sichtzeichen durchzuführen.

- Dies gilt nicht für die Leistungsstufe „**Bronze**“:

Hier ist es erlaubt, an den jeweiligen Stangen/Pylonen der Übung 1, bei den damit verbundenen Richtungsänderungen, ein Hör- oder Sichtzeichen zu geben.

- Dies gilt auch für die Kehrtwendungen bei der Übung 2.

Jede Übung wird mit der Grundstellung begonnen und beendet. Der HF sollte während einer Übung weder mit dem Hund reden noch ihm Handzeichen geben.

Während einer Prüfung werden auch kleine Dinge als Fehler bewertet. Dinge, die vor allem auch den HF angehen.

Fehler des Hundeführers:

Der Hundeführer ...

- führt die Übung fehlerhaft aus
- zögert bei der Kehrtwende
- sieht sich um
- spricht mit seinem Hund
- gibt seinem Hund Handzeichen und HZ
- wiederholt ein HZ

Fehler des Hundes:

Der Hund ...

- prescht vor, trittet nach, bricht zur Seite aus
- läuft nicht freudig und aufmerksam sondern gelangweilt mit
- bleibt nicht sitzen, stehen, liegen
- kommt nicht freudig, schnell und auf direktem Wege heran
- geht nicht in den korrekten Vorsitz
- führt Kommandos nur zögernd und widerwillig aus
- führt Kommandos nicht aus
- bricht die Übung ab.

Sollten die an dem BGVP-Leistungsabzeichen teilnehmenden HF und Hunde sich zu Beginn in einer Gruppe auf dem Prüfungsgelände zusammen aufhalten, haben die HF so auf die Hunde einzuwirken, daß diese sich ruhig verhalten und den Ablauf der Prüfung nicht stören.

BGVP-LEISTUNGSABZEICHEN-Bewertung

Fehler des Hundeführers:

- Führt der HF eine Übung nicht korrekt aus, können je nach Schwere 1 – 5 Punkte abgezogen werden.
- Wird eine Übung bzw. ein Übungsteil komplett falsch ausgeführt, werden die gesamten Punkte für diese Übung oder diesen Übungsteil abgezogen.

Je nach Schwere und Häufigkeit werden 0,5 - 3 Punkte je Übungsteil abgezogen:
Der Hundeführer ...

- zögert bei der Kehrtwendung
- sieht sich um
- spricht mit seinem Hund
- gibt seinem Hund Handzeichen und HZ
- wiederholt ein HZ.

Achtung:

Beim **LAZ SILBER** und **GOLD** führt das „sich Umschauen des HF“ bei der Übung 2 zu sofortiger Wiederholung des entsprechenden Übungsteils. Wird dann dieses beim LAZ-BRONZE noch als Fehler bewertete Verhalten nicht abgestellt, gilt dies als Abbruch (nicht bestanden).

Fehler des Hundes:

Der Hund

- prescht vor, trittet nach, bricht zur Seite aus
0,5 - 3 Punkte Abzug
- läuft nicht freudig und aufmerksam sondern gelangweilt mit
0,5 - 3 Punkte Abzug
- bleibt nicht sitzen, stehen, liegen
0,5 - 5 Punkte Abzug
- kommt nicht freudig, schnell und auf direktem Wege heran
0,5 - 2 Punkte Abzug
- geht nicht in den korrekten Vorsitz
1 Punkt Abzug
- führt Kommandos nur zögernd und widerwillig aus
1 - 2 Punkte Abzug
- führt Kommandos nicht aus
Mindestens die halbe Punktzahl wird abgezogen.
Bei Übung 3 bei „Platz“ schwerer zu bewerten.
- bricht die Übung ab
Prüfung nicht bestanden.

BGVP-LAZ in Bronze, Silber, Gold

Seite 18/PO-10.07

Bronze

Übung Nr. 1: Leinenführigkeit und Freifolge

Ausführung:

Der HF nimmt die Grundstellung ein, gibt nach einer kurzen Pause das Kommando „Fuß“ und geht mit dem korrekt bei Fuß folgenden Hund zum ersten Wendepunkt. An diesem Wendepunkt wird ein Kreis von ca. 3 Schritten Durchmesser angelegt, wobei der Hund innen geht.

Der HF geht mit seinem Hund im Zick-Zack von Wendepunkt zu Wendepunkt weiter, wobei der Hund an den Wendepunkten einmal innen und einmal außen geht.

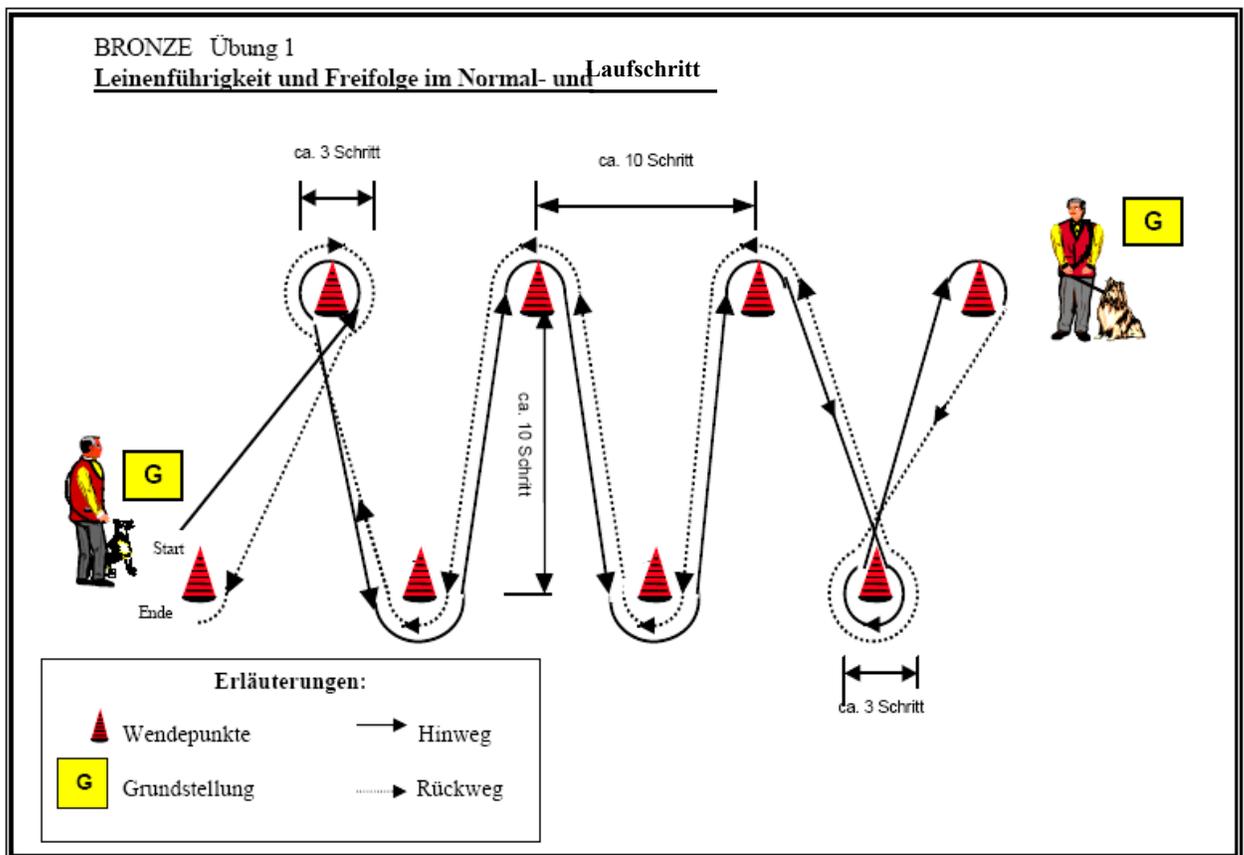
Am vorletzten Wendepunkt wird nochmals ein Kreis von ca. 3 Schritten Durchmesser gezeigt. Der Hund wird hier außen geführt.

Nach Erreichen des letzten Wendepunktes nehmen der HF und der Hund die Grundstellung ein.

Nach Aufforderung des PL legt der HF mit seinem angeleiteten Hund die gleiche Strecke im Laufschrift wieder zurück.

Am Ausgangspunkt nach der letzten Wende angekommen, nehmen der HF und der Hund die Grundstellung ein.

Nachdem der HF den Hund abgeleint hat, wird die gleiche Strecke, wie vor beschrieben, in der Freifolge, im Normal- und Laufschrift absolviert.



Übung Nr. 2: „Sitz“ (2a), „Platz“ (2b), „Steh“ (2c) aus der Bewegung

Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem abgeleiteten Hund die Grundstellung ein. Nach kurzer Pause gibt er das Kommando „Fuß“ und geht mit dem frei und korrekt bei Fuß folgenden Hund geradeaus.

Nach einer Entfernung von etwa 10 Schritten hat sich der Hund auf das HZ „Sitz“ sofort hinzusetzen und ruhig sitzen zu bleiben, während der HF weitergeht, ohne dabei seine Gangart zu unterbrechen oder sich beim Gehen umzusehen.

Nach einer weiteren Entfernung von etwa 20 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich zu dem Hund um.

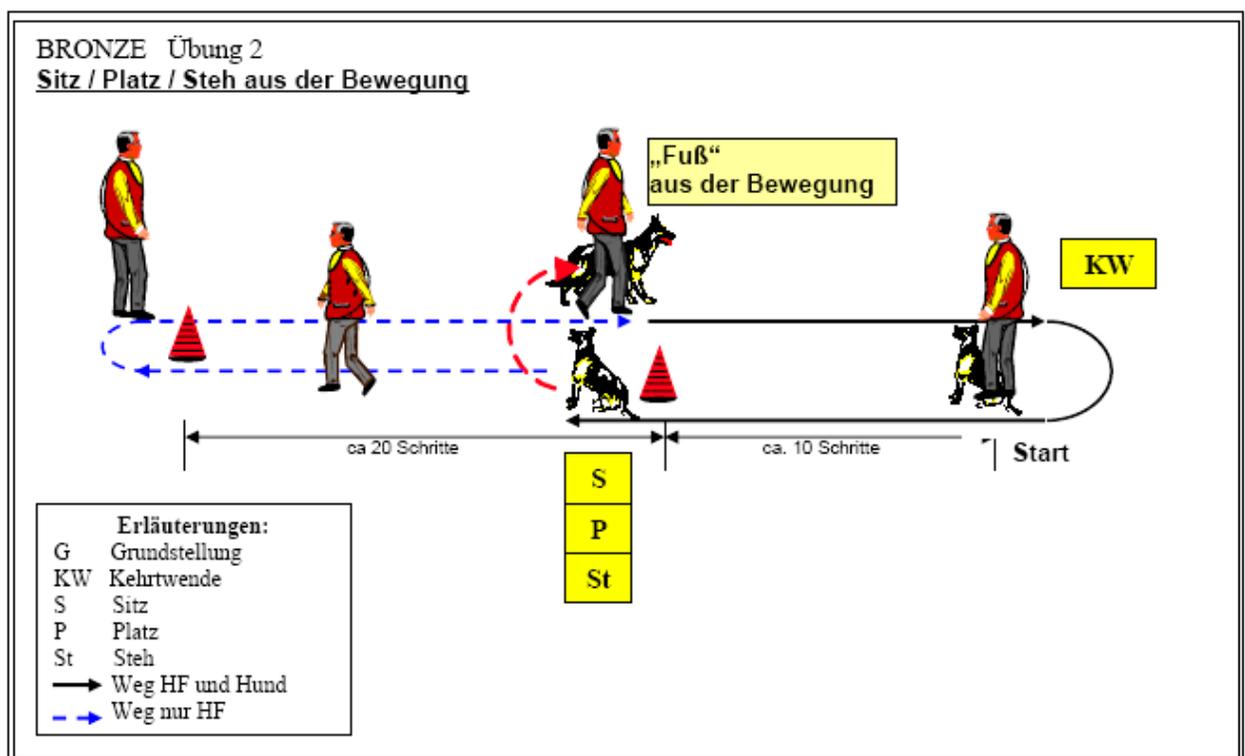
Nach kurzem Stehenbleiben geht der HF den Weg zurück, nimmt den Hund im Vorbeigehen ohne seine Gangart zu verändern wieder auf und begibt sich zum Ausgangspunkt zurück.

Dort angelangt, zeigt der HF mit seinem Hund eine Kehrtwende und geht - ohne stehen zu bleiben – zum nächsten Übungsteil über.

Die Übungsteile „Steh“ und „Platz“ aus der Bewegung werden in der gleichen Weise wie „Sitz“ aus der Bewegung ausgeführt.

Nach der letzten Übung am Ausgangspunkt angelangt, nimmt der HF mit seinem Hund nach der Kehrtwende die Grundstellung ein.

In welcher Reihenfolge die drei Übungen ausgeführt werden sollen, wird vor der Prüfung dem HF von dem PL mitgeteilt (gilt für Bronze, Silber und Gold gleichermaßen).



Übung Nr. 3: Voraussenden mit Hinlegen und Herankommen

Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem abgeleiteten Hund die Grundstellung ein.

Auf Anweisung des PL geht der HF mit seinem frei folgenden Hund einige Schritte in der angewiesenen Richtung geradeaus.

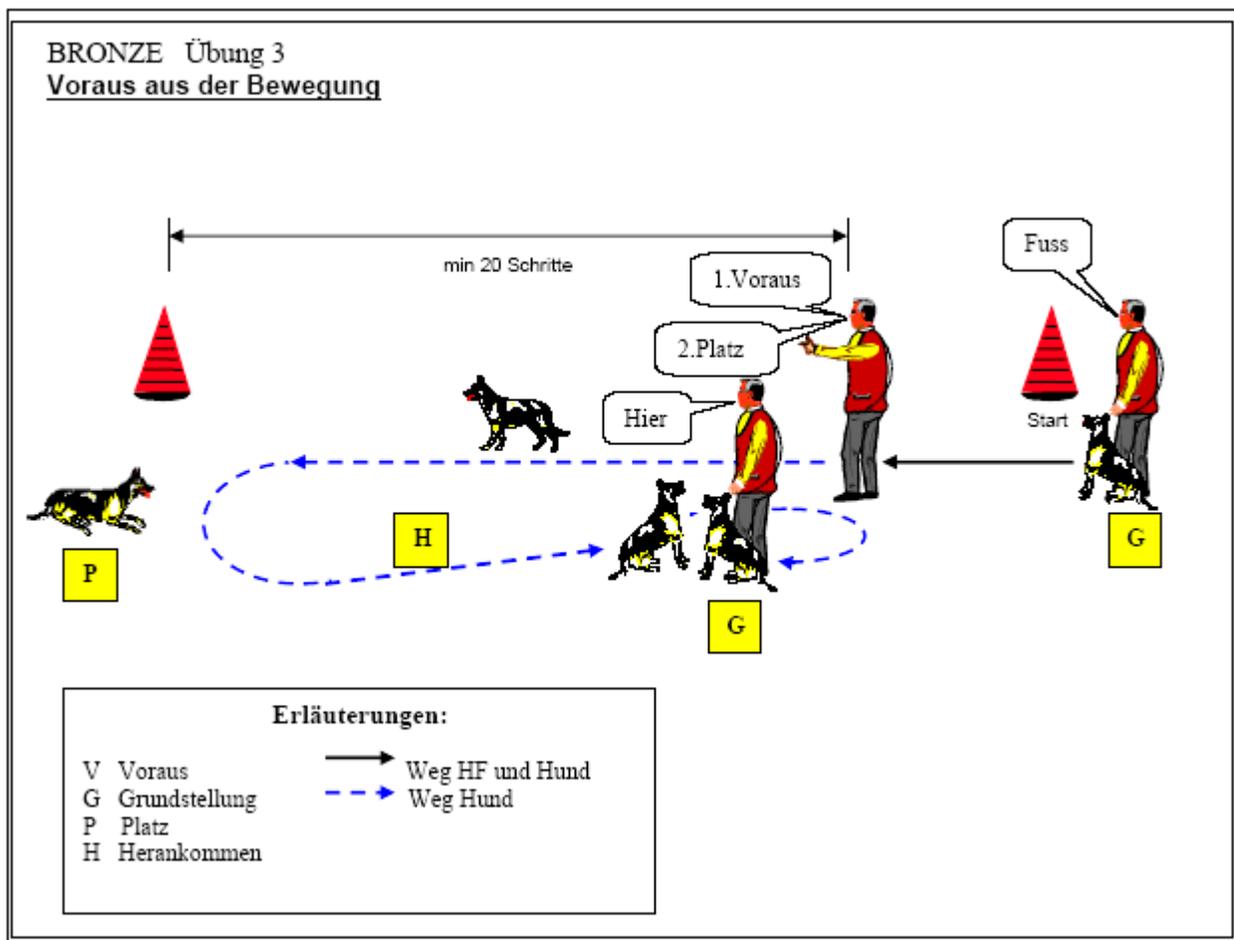
Auf das HZ „Voraus“ in Verbindung mit einem Sichtzeichen, z.B. dem Erheben des Armes, hat der Hund sich mindestens 20 Schritte weit zu entfernen (Hilfsmittel sind erlaubt).

Auf Anweisung des PL gibt der sofort nach dem erteilten Kommando „Voraus“ stehengebliebene HF das HZ „Platz“. Der Hund hat sich sofort hinzulegen.

Nach einer kurzen Pause ruft der HF seinen Hund heran, der in den Vorsitz geht.

Auf das Kommando „Fuß“ nimmt der Hund die Grundstellung ein.

Entsprechend geführte Hunde können ohne Vorsitz gleich die korrekte Grundstellung einnehmen - nach Vorankündigung.



Silber

Übung Nr. 1 und Übung Nr. 2 wie bei „Bronze“.
Übung Nr. 3: Voraussenden mit Hinlegen und Herankommen
(auf halber Strecke erneut Hinlegen)

Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem abgeleiteten Hund die Grundstellung ein.

Auf Anweisung des PL geht der HF mit seinem frei folgenden Hund einige Schritte in der angewiesenen Richtung geradeaus.

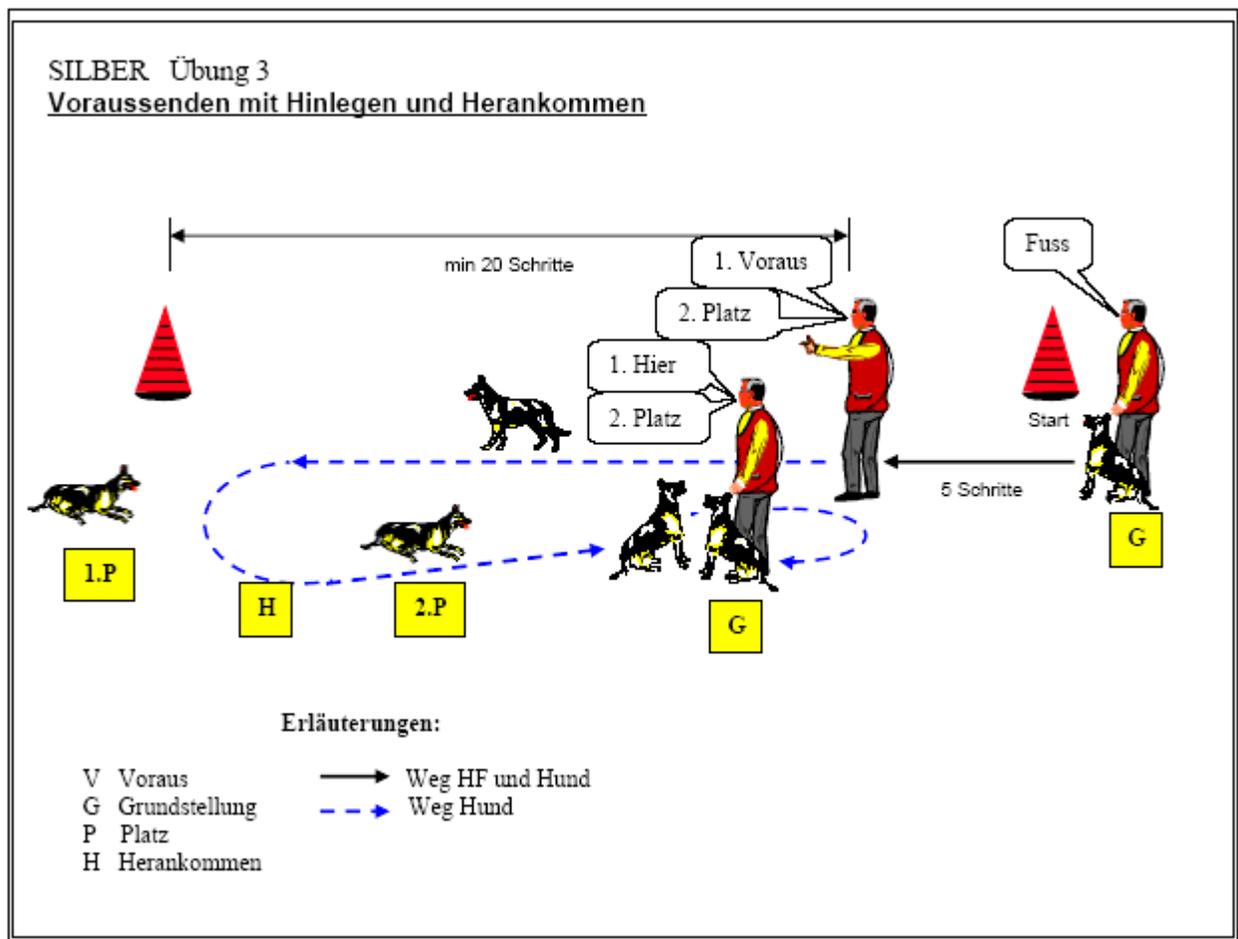
Auf das HZ „Voraus“, in Verbindung mit einem Sichtzeichen, z.B. dem Erheben des Armes, hat sich der Hund mindestens 20 Schritte weit zu entfernen (Hilfsmittel sind erlaubt).

Auf Anweisung des PL gibt, der sofort nach dem erteilten Kommando „Voraus“ stehengebliebene HF, das HZ „Platz“. Der Hund hat sich sofort hinzulegen.

Nach einer kurzen Pause ruft der HF seinen Hund heran. Auf etwa halber Strecke wird der Hund erneut in die Platzposition gebracht. Nach einigen Sekunden ruft der HF seinen Hund wiederum heran, der dann in den Vorsitz geht.

Auf das Kommando „Fuß“ nimmt der Hund die Grundstellung ein.

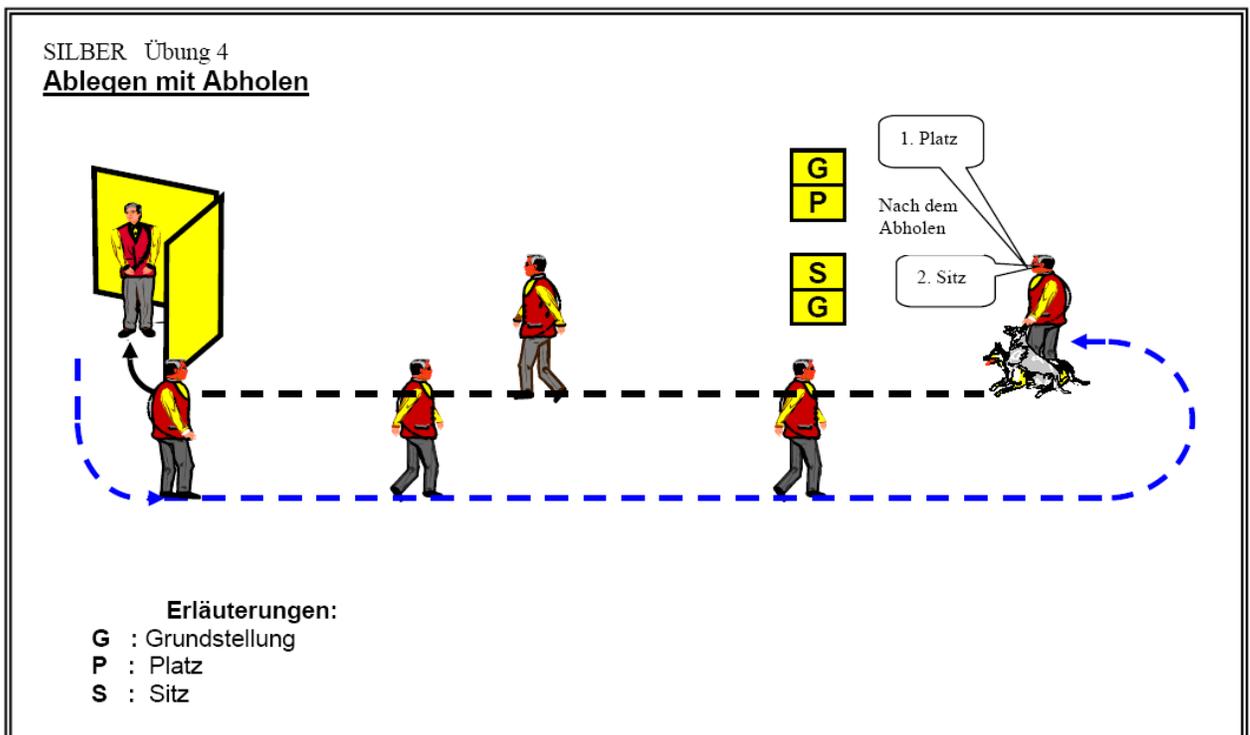
Entsprechend geführte Hunde können ohne Vorsitz gleich die korrekte Grundstellung einnehmen - nach Vorankündigung.



Übung Nr. 4: Ablegen mit Abholen

Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem abgeleiteten Hund die Grundstellung ein. Nach einigen Sekunden hat sich der Hund auf das Kommando „Platz“ hinzulegen und in dieser Position zu verbleiben. Der HF geht, ohne zu zögern und ohne sich umzusehen, zügig auf einen etwa 30 Schritte entfernten Sichtschutz zu und versteckt sich dahinter. Nach etwa **2 Minuten** tritt er auf Anweisung des PL wieder aus dem Sichtschutz heraus, verharrt einige Sekunden, geht dann direkt zu dem abgelegten Hund zurück und begibt sich an dessen rechte Seite. Nach 1-2 Sekunden gibt der HF das Kommando „Sitz“. Mit dieser Grundstellung endet die Übung 4.



Gold

Ausführung:

Übung Nr. 1 und 2 wie „Bronze“, Übung Nr. 3 wie „Silber“.

Übung Nr. 4:

Wie Silber aber Ablegedauer nun **4 Minuten**.

Übung Nr. 5: Herankommen unter erschwerten Bedingungen

Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem abgeleiteten Hund die Grundstellung ein.

Inzwischen haben mindestens 5 HF, mit ihren in einer Richtung nebeneinander abgelegten, angeleiteten Hunden – Zwischenraum etwa **3 Schritte** - eine Gasse gebildet, mit einer Breite von ca. **6 Schritten**; bei 5 Hunden liegen also drei Hunde zwei Hunden gegenüber. Sie haben sich, wie ihre Hundeführer, unauffällig zu verhalten.

Auf Anweisung des PL geht der HF mit seinem frei folgenden Hund einige Schritte in Richtung Gasse, hält etwa 5 Schritte vor der Gasse an und gibt dann seinem Hund wahlweise das Kommando „Sitz“ oder „Platz“.

Nun geht der HF ohne seinen Hund hinter den abgelegten Hunden vorbei und dreht sich, nunmehr am anderen Ende der Gasse stehend, seinem Hund zu.

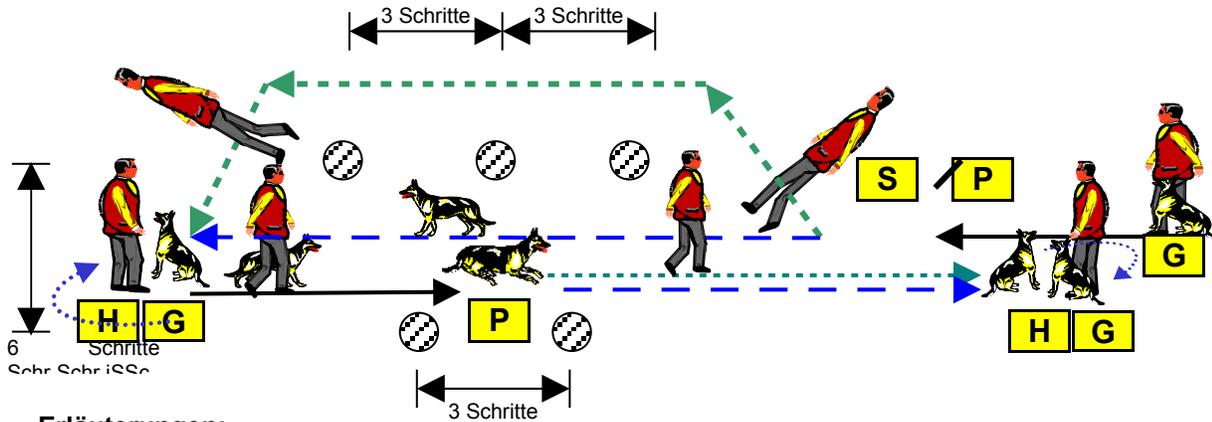
Sodann ruft der HF seinen Hund zu sich heran; der Hund kommt zügig und ohne zu zögern durch die Gasse der abgelegten Hunde heran und geht in den „Vorsitz“. Entsprechend geführte Hunde können direkt die korrekte Grundstellung einnehmen. Dies muß vorher dem PL mitgeteilt werden.

Auf das Kommando „Fuß“ nimmt der Hund die Grundstellung ein (bei Vorsitz).

Nach einigen Sekunden geht der HF mit seinem frei folgenden Hund durch die Gasse zurück, gibt etwa in der Mitte der Gasse seinem Hund das Kommando „Platz“ aus der Bewegung (siehe Übung 2) und setzt dann ohne seinen Hund den Weg bis zum Ausgangspunkt der Übung 5 fort, macht eine Kehrtwende, verharrt einige Sekunden in dieser Position und ruft dann seinen Hund zu sich heran. Die Übung endet mit der Grundstellung, die der Hund entweder **direkt** oder nach der „Sitz-Vor-Position“ einnimmt (nach Vorankündigung).

GOLD Übung 5

Herankommen unter erschwerten Bedingungen



Erläuterungen:

- G** : Grundstellung
- S/P** : Sitz oder Platz
- H** : Herankommen
-  : Hundeführer mit abgelegtem Hund

-  Weg Hundeführer und Hund
-  Weg nur Hund herankommen
-  Weg nur Hundeführer



Anlage 1

Anlage zur SACHKUNDEPRÜFUNG

Zusammensetzung und Bewertung:

Aus dem Fragenkatalog zur „Sachkundeprüfung des Hundehalters“ (172 Fragen) werden in der Prüfung **50** Fragen gestellt, die in den einzelnen Themengebieten folgendermaßen berücksichtigt werden:

Entwicklungsgeschichte, Domestikation, Veranlagung, Bedürfnisse	4 Fragen
Welpenkauf und Aufzucht	5 Fragen
Hundeverhalten und Kommunikation	6 Fragen (mit mindestens 2 Bildern)
Das Zusammenleben mit einem Hund, Kinder und Hunde, Rangordnung	10 Fragen
Lernen, Lob und Strafe, Hilfsmittel in der Hundeerziehung, Angst und Aggression	9 Fragen
Der Hundehalter in der Öffentlichkeit	8 Fragen
Gesundheit, Pflege, Ernährung	5 Fragen
Hund und Recht	3 Fragen

Eine Frage gilt erst dann als „richtig“ beantwortet, wenn alle möglichen Lösungen angekreuzt wurden.

Die Sachkundeprüfung gilt als „bestanden“, wenn mindestens 34 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Sachkundeprüfung kann wiederholt werden; Näheres regeln die Landesgruppen.

Anlage 3**IRJGV/IDG****Prüfungsbeleg zur Begleithunde-Prüfung - Blatt 2****3. Gehorsamkeitsprüfung und Gesamtergebnis**

3.0 Übungen	Erreichbare Punkte	Punkte nach Abzug		Bemerkungen
		PL	P.2	
3.1 Übung Gehorsamkeitsprüfung Leinenführigkeit	10			
3.1 Übung Gehorsamkeitsprüfung Freifolgen	15			
3.2 Übung Gehorsamkeitsprüfung Leinenführigkeit	15			
3.2 Übung Gehorsamkeitsprüfung Freifolgen	20			
3.3 Übung Gehorsamkeitsprüfung Ablegen und Abholen	10			
3.4 Übung Gehorsamkeitsprüfung Vorausschicken und Herankommen	15			
3.5 Übung Gehorsamkeitsprüfung Absitzen + Herankommen	15			
Summe:	100			
Gesamtpunkte: Gehorsamkeitsprüfung + = : 2 = <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%; font-size: small;"> Prüfungsleiter 2. Prüfer (mind. 70 Punkte) </div>				

Gesamtprüfungsergebnis	Sachkundeprüfung richtige Antworten (mind. 34)
	Verhaltens- und Verkehrssicherheitsprüfung Punkte (mind. 105)
	Gehorsamkeitsprüfung Punkte (mind. 70)

BGVP bestanden: ja nein

Nachprüfung: ja nein

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Prüfungsleiter

.....
Unterschrift 2.Prüfer

Anlage 4

IRJGV/IDG					
Prüfungsbeleg zum Begleithundepaß/BGVP-Leistung				Lfd. Nr.:	
Übungen	Erreichbare Punkte			Erreichte Punkte	
	Bronze	Silber	Gold	PL	2. Richter
1 a) Leinenführigkeit im Normalschritt	15	10	7,5		
1 b) Leinenführigkeit	15	10	7,5		
1 c) Freifolge Normalschritt	15	10	7,5		
1 d) Freifolge Laufschrift	15	10	7,5		
2 a) Sitz aus der Bewegung	10	10	10		
2 b) Platz aus der Bewegung	10	10	10		
2 c) Steh aus der Bewegung	10	10	10		
3 Voraussenden, Platz und Herankommen (Silber + Gold 2x Platz)	10	15	10		
4 SILBER + GOLD: Ablegen + Abholen/ Sichtschutz		15	15		
5 Herankommen unter erschw. Bedingungen			15		
Gesamtpunkte:	100	100	100		

ENDERGEBNIS: + : 2 = (MPZ: 76 Punkte)

Bestanden: Ja () Nein ()

Leistungsabzeichen: Gold () Silber () Bronze ()

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/**Prüfungs-Leiter (PL)**

.....

Unterschrift/**Prüfungs-Richter 2**